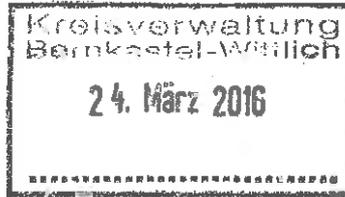




Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
56065 Koblenz

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 14 20
54504 Wittlich



Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz
Telefon 0261 4041-0
Telefax 0261 4041-407
poststelle-ko@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

22. März 2016

Mein Aktenzeichen
53.3 - 02 - 1/2 - E 3/2016 -
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
13.01.2016 -
Zeichen 3 1302 -

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Neugebauer
neugebauer.michael@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
0261 4041-225
0261 4041-353

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse (AOK RPS); Unterschiedliche Auffassungen im Zusammenhang mit der Familienversiche- rung für Flüchtlinge

Schreiben vom 20. Januar 2016 – 53.3 - 02 - 1/2 - E 3/2016 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Thiele,

zwischenzeitlich konnte ich die Stellungnahme der AOK-Direktion auswerten.

Danach teilt die Krankenkasse im konkreten Fall mit, dass bei der Durchführung der Familienversicherung für die Familie [REDACTED] ein Fehler unterlaufen ist, der bedauert wird. Die Bezirksdirektion Trier der AOK RPS wird die Familienversicherung durchführen.

Generell informiert die AOK darüber, dass es in ihrer Handlungsanleitung zur Familienversicherung heißt, dass Heiratsurkunden bei neu hinzukommenden Mitgliedern oder Familienangehörigen nur in Zweifelsfällen anzufordern seien. Dies gelte insbesondere bei Namensungleichheit. Beständen bei einer Eheschließung im Ausland Zweifel am Bestehen einer Ehe nach deutschem Recht, sei eine amtlich beglaubigte Übersetzung der Heiratsurkunde beizufügen. Sofern solche Nachweise aber aus nachvollziehbaren Gründen nicht beigebracht werden könnten, würde die AOK im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens eine Einzelfallentscheidung treffen. Dazu könnten folgende Nachweise hilfreich sein: Eine Bescheinigung der Meldebehörde, Asylantrag bzw. Aufenthaltsgenehmigung, Leistungsbescheid Hartz IV oder auch eine eidesstattliche Versicherung des Versicherten.

1/2

Blinden und sehbehinderten Menschen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Bürgerservicebüro
08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Tel.: 0261 4041-450 oder 458





Die Krankenkasse hat auch darüber informiert, dass sie aufgrund der Bedeutung der aktuellen Thematik in Kürze ihre Handlungsanleitung im vorstehend genannten Sinne für ihre Mitarbeiter noch einmal verdeutlichen will.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Udo Bierbrauer

